

Schriftliche Anfrage betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern

09.5322.01

Gemäss Art. 289a Abs. 1 ZGB können die Eltern eines Kindes das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Dazu müssen sie sich über die Anteile an der Betreuung des Kindes und die Verteilung der Unterhaltskosten verständigen. Falls dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist, erhalten die Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Das gemeinsame Sorgerecht ist ein wichtiger Eckpfeiler in einer liberalen Gesellschaft, in welcher die werdenden Eltern nicht einem Heiratszwang unterstellt werden und die Funktion des Vaters gestärkt wird.

Da die Regierung Basel-Stadt in der Vernehmlassung den Vorentwurf einer Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) und des Strafgesetzbuches (Artikel 220) die Revisionsbestrebungen grundsätzlich begrüßt, sollte m.E. auch die geltende Praxis so ausgestaltet sein, dass es den Eltern ohne weiteres möglich sein sollte, das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele unverheiratete Eltern haben in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 das gemeinsame Sorgerecht in Basel-Stadt beantragt?
2. Wurde einer dieser Anträge abgelehnt? Wenn ja, weshalb? Wurde jemals ein Antrag auf gemeinsames Sorgerecht abgelehnt?
3. Wie kommen unverheiratete Eltern in Basel-Stadt zum gemeinsamen Sorgerecht?
4. Warum gibt es keine klaren Hinweise auf der Internetseite der Vormundschaftsbehörde?
5. Wieviel kostet das gesamte Verfahren die gesuchstellenden Paare?
6. Wie kann verhindert werden, dass sich unverheiratete Paare zum Heiraten genötigt fühlen, wenn sie das Verfahren als zu aufwendig und mühsam erleben?
7. Wie wird verhindert, dass unverheiratete Paare im Gegensatz zu verheirateten Paaren deutlich schlechter gestellt werden (indem sie z.B. über ihre ganzen Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft geben müssen)?
8. Ist es möglich, dass für den Antrag für das gemeinsame Sorgerecht ein einfaches Formular zur Verfügung gestellt wird? Insbesondere, wenn die Eltern sich in allen Punkten bereits einig sind?
9. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, das Verfahren für das gemeinsame Sorgerecht von unverheirateten Eltern zu vereinfachen und kostengünstig zu gestalten?

Tanja Soland